

# Tabak-Arbeiter

Nr. 48 / Bremen, den 26. Oktober 1929

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 A für die viergepaltenen Millimeterzeile. Schlusß der Redaktion u. der Anzeigenannahme Montag abends. Verantwortl. für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalteib & Co. Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telefon: Ami Domsheide 20780. Geld- und Einschreibebüchungen an Johannes Krohn, Postfach 5340 beim Volksheim: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großkaufmannsgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, u. G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Weidenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

## Tagung der Tabak-Berufsgenossenschaft

Wie im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 37 berichtet worden ist, tagten die Mitglieder der Tabak-Berufsgenossenschaft am 17. September in Hamburg, um u. a. auch zu dem Entwurf neuer Unfall- und Krankheitsverhütungsvorschriften Stellung zu nehmen. Den Mitgliedern des Genossenschaftsvorstandes und einer entsprechenden Anzahl von Versichertenvertretern war der Entwurf schon einen Abend vordem zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt worden, wobei sie sich in der Hauptsache mit den Abänderungsanträgen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu beschäftigen hatten. Da diese Anträge sich sinngemäß mit unseren Ausführungen im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 37 deckten, erübrigt es sich, sie an dieser Stelle im Wortlaut wiederzugeben. Erwähnt soll nur werden, daß die Anträge von den freigewerkschaftlichen Versichertenvertretern ergänzt und begründet worden sind und zum allergrößten Teil mit einigen Änderungen mehr redaktioneller Art Annahme gefunden haben.

Beseitigt wurde, wie wir schon in der Septemhernummer der „Vertrauensperson“ berichten konnten, die Bestimmung, die neben der gesetzlichen Betriebsvertretung besondere Unfallvertrauensperson vorsah. Weiter wurden im § 2 A, Absatz 5 die Worte „auf Wunsch“ gestrichen, so daß der Unternehmer nach den neuen Unfallverhütungsvorschriften, die noch der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes bedürfen, ohne weiteres verpflichtet ist, der Betriebsvertretung das Revisionsprotokoll des technischen Aufsichtsbeamten oder Abschrift desselben zur Kenntnis zu geben. Gestrichen wurde ferner im § 43 das Wort „möglichst“. Daraus ergibt sich, daß fortan in jedem Betriebe für die erste Hilfeleistung eine dem Umfang und der Art des Betriebes entsprechende Anzahl sachgemäß ausgebildeter Helfer vorhanden und jederzeit erreichbar sein muß. Die Ausbildung dieser Helfer soll auf Drängen der freigewerkschaftlichen Versichertenvertreter nicht nur durch das Rote Kreuz, sondern durch alle anerkannten Krankenpflegeorganisationen erfolgen können, um eine Zurücksetzung des Arbeiter-Samariter-Bundes zu verhindern. In diesem Zusammenhang sei gleich bemerkt, daß in jedem Betrieb mit 10 (im Entwurf stand 50) und mehr Arbeitern ein Verbandbuch zu führen ist, das nach der letzten Eintragung noch 10 (im Entwurf hieß es 5) Jahre aufbewahrt werden muß.

Der § 6 ist insofern ergänzt worden, daß gefährliche Arbeiten Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren überhaupt nicht übertragen werden dürfen. Bei besonders gefährlichen Arbeiten hat die Tabak-Berufsgenossenschaft das Recht — und damit wohl auch die Pflicht — die Altersgrenze auf 20 Jahre festzusetzen. Hervorgehoben muß dann noch werden, daß die im § 29 vorgeschriebene Behandlung feuergefährlicher, explosibler, giftiger und ätzender Stoffe auch auf deren Abfälle ausgedehnt worden ist. Außerdem verdient erwähnt zu werden, daß die im § 19 zugelassene Entfernung von Sicherheitseinrichtungen in unabwiesbaren Einzelfällen nach der neuen Fassung nur unter Aufsicht erfolgen darf. Ferner haben die §§ 9 und 10, die das Abstumpfen schlüpfriger und glatter Stellen sowie das Freihalten der Verkehrswege vorschreiben, eine schärfere Formulierung erhalten, um die Möglichkeit auszuschalten, daß nachlässige Unternehmer sich zu ihrer Entschuldigung auf die dehnbare Fassung der in Betracht kommenden Bestimmungen berufen können.

Auf Antrag des Betriebsunternehmers soll der Genossenschaftsvorstand berechtigt sein, Abweichungen von den Vorschriften widerrufen zu genehmigen, wenn diese ohne unverhältnismäßig große technische oder wirtschaftliche Schwierigkeiten nicht ausgeführt werden können, oder für den Einzelfall nicht geeignet sind, und wenn auf andere Weise, soweit irgend möglich,

der Gefährdung der Versicherten vorgebeugt wird. Liegt dem Antrag eine zustimmende Erklärung der Betriebsvertretung nicht bei, so soll der Genossenschaftsvorstand unter Zugiehung der Versichertenvertreter entscheiden. Befürchtet der Unternehmer von diesem Verfahren die Verletzung des Betriebsgeheimnisses, so soll auf seinen Antrag an Stelle des erweiterten Vorstandes das Reichsversicherungsamt entscheiden. Der Genossenschaftsvorstand soll auch berechtigt sein, im Einzelfall, wenn der Betrieb es erfordert, besondere, durch schriftliche Mitteilung genau zu bezeichnende Schutzmaßnahmen anzuordnen. Gegen solche Anordnungen des Genossenschaftsvorstandes soll dem Betriebsunternehmer der Beschwerdeweg nach der Reichsversicherungsordnung offenstehen. In dem zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegten Entwurf war von einer Zustimmung der Erklärung der Betriebsvertretung bzw. einer Hinzuziehung der Versichertenvertreter nicht die Rede. Jetzt ist ihre Mitwirkung bei der Genehmigung von Abweichungen gesichert.

Für Änderungen, die auf Grund der neuen Unfall- und Krankheitsverhütungsvorschriften zu treffen sind, wird den Betriebsunternehmern eine Frist von sechs Monaten gewährt, wobei für neue Maschinen der 1. Juli 1930 als Endtermin gilt. In besonderen Fällen hat der Genossenschaftsvorstand die Berechtigung, eine kürzere Frist festzusetzen oder auf Antrag des Unternehmers die Frist zu verlängern.

Damit hätte der Bericht über die Tagung der Tabak-Berufsgenossenschaft, der wegen der Herausgabe besonderer Werbepublikationen des „Tabak-Arbeiter“ wiederholt zurückgestellt werden mußte, seinen Abschluß finden können, wenn in der Genossenschaftsversammlung, zu der die Versichertenvertreter keinen Zutritt haben, nicht einstimmig folgender Entschluß an das Reichsarbeitsministerium zugestimmt worden wäre:

Die Genossenschaftsversammlung der Tabak-Berufsgenossenschaft bittet das Reichsarbeitsministerium, den Entwurf eines Gesetzes über Unfallverhütung in der Unfallversicherung nicht weiter zu verfolgen. Wir halten die Mitwirkung der Versicherten und die Aufsicht des Reichsversicherungsamtes, wie sie zurzeit bestehen, für ausreichend. Wir können nicht einsehen, daß die geplanten obrigkeitlichen Eingriffe sachlichen Erwägungen entspringen.

Ohne im Augenblick auf die Sache selbst näher einzugehen, muß doch gesagt werden, daß von den meisten Tabakindustriellen eine andere Stellungnahme kaum erwartet werden konnte. Sie waren, sind und bleiben reaktionär bis auf die Knochen und schrecken in ihrer Entschliezung nicht davor zurück, dem Reichsarbeitsministerium unsachliche Erwägungen zu unterstellen. Jede Erweiterung der Rechte der Versicherten ist ihnen ein Grauel; gegen jeden Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiete sträuben sie sich mit Händen und Füßen, und das kleinste Zugeständnis muß ihnen in zähem Kampf abgerungen werden. Trotzdem gibt es in der Tabakindustrie immer noch Arbeiterinnen und Arbeiter, die den Dingen freien Lauf lassen und nicht einsehen, wie notwendig der gewerkschaftliche Zusammenschluß ist. Hoffentlich kommen sie jetzt zu der Erkenntnis, daß sie sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anschließen müssen, wenn sie alle Widerstände überwinden wollen, die sich ihrem Vorwärtsschreiten entgegenstemmen. Gerade der Verlauf der Hamburger Tagung der Tabak-Berufsgenossenschaft hat gezeigt, wie notwendig es ist, daß die Tabakarbeiter sich freigewerkschaftlich organisieren. Ohne den Deutschen Tabakarbeiter-Verband hätte der Entwurf neuer Unfall- und Krankheitsverhütungsvorschriften wohl kaum Verbesserungen erfahren und der Deutsche Tabakarbeiter-Verband wird auch dafür sorgen, daß die Unternehmerwünsche auf sozialpolitischem Gebiete Wünsche bleiben.



# Tabakgewerbe



## Verhandlungen über die Forderungen der Rauch- und Schnupftabakarbeiter

Am 24. Oktober finden in Berlin Verhandlungen mit den Vertretern des Rauchtobak- und des Schnupftobak-Verbandes über die von den Tabakarbeiterverbänden eingereichten Forderungen (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 38) zum Neuabschluss des auf den 31. Oktober dieses Jahres gekündigten Reichstarifvertrages statt. Sollten diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, dann folgen am 25. Oktober Schlichtungsverhandlungen im Reichsarbeitsministerium. Ueber Verlauf und Ergebnis der Verhandlungen werden wir in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ berichten.

## Bereinigungen in der Rauchtobakbranche

Die Lohn- und Tariffbewegung der Rauchtobakarbeiter in Nordhausen, Salza, Wanfried und Eschwege ist beendet, nachdem die Arbeitgeber-Tariffgemeinschaft mit dem Hinweis auf die nachlassende Tariffreudigkeit eines Teiles ihrer Mitglieder zunächst jedes Entgegenkommen abgelehnt hatte. Verhandlungen, die am 14. Oktober in Northeim stattfanden, führten zu einer Vereinbarung, die als 1. Nachtrag zum Rauchtobak-Tarifvertrag vom 8. November 1928 zwischen der Arbeitgeber-Tariffgemeinschaft des Rauchtobakgewerbes für Nordhausen, Salza, Wanfried und Eschwege und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, Sitz Bremen, gilt und folgenden Wortlaut hat:

- Der § 3, Absatz 2, wird gestrichen und lautet jetzt: Die Ferienzeit beträgt 9 Arbeitstage.
- Die im § 7 festgesetzten Löhne werden ab 15. Oktober 1929 um 6 Prozent erhöht. Eine weitere Erhöhung der Löhne um 2 Prozent tritt mit dem 15. Oktober 1930 in Kraft.
- Die vereinbarten Lohnerhöhungen werden am 1. Lohnzahlungstage nach dem 15. Oktober 1929 bzw. 15. Oktober 1930 erstmalig zur Auszahlung gebracht.
- Die Löhne der Vorlegerinnen im Alter von über 16 Jahren und die der weiblichen Zeitlohnarbeiter im Alter von über 20 Jahren werden ab 15. Oktober 1929 um 3  $\frac{1}{2}$  je Stunde und ab 15. Oktober 1930 um 1  $\frac{1}{2}$  je Stunde erhöht.
- Die Vertragsschließenden sind sich einig, daß die im Schiedspruch vom 23. August 1929 gegebene Definition des Begriffes Bausgut auch für die Dauer dieses Vertrages gelten soll.
- Der am 8. November 1928 abgeschlossene Rauchtobak-Tarifvertrag wird mit vorstehenden Änderungen bis zum 31. März 1931 verlängert.

Am 16. Oktober führten Verhandlungen in Hann.-Münden ebenfalls zum Abschluß einer Vereinbarung, die als 11. Nachtrag zum Rauchtobak-Tarifvertrag für die Firma Fischer & Herwig, Hann.-Münden, mit dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, Sitz Bremen, vom 19. Dezember 1923 zu betrachten ist. Eine Wiedergabe des Wortlautes dieser Vereinbarung erübrigt sich, da sie mit dem für Nordhausen usw. geltenden 1. Nachtrag bis auf Punkt 3 fast wörtlich übereinstimmt und in dem Besammlungsbericht der Zahlstelle Hann.-Münden an anderer Stelle dieses Blattes wiedergegeben ist. Erwähnt sei nur noch, daß die Ferienzeit bisher 8 Arbeitstage betragen hat und daß die abgeschlossenen Vereinbarungen ein neuer Beweis für die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Tabakarbeiter sind.

## Die Struktur der Tabakindustrie

(Aus den Bemerkungen Gustav Stolpers zu seinem Vorschlag eines Tabakmonopols)

Wiel heterogener und komplizierter ist der Produktionsapparat des heutigen deutschen Tabakgewerbes. Wir müssen da scharf zwischen Zigaretten- und Zigarrenindustrie unterscheiden. Wir sehen dabei von der Herstellung von Rauchtobak, Kau- und Schnupftobak ab, auf die zusammen bloß rund 10 Prozent des Verkaufswerts der Tabakerzeugnisse entfallen. Die Rauchtobakherstellung, die davon die wichtigste ist, konzentriert sich immer mehr (und zwar sehr rasch) in Bremer Groß-

betrieben, auf die 1927/28 schon über 29 Prozent der Erzeugung entfielen gegen rund 22 Prozent im Jahr zuvor. (Die Daten für 1928/29 liegen noch nicht vor.) Von allen Zweigen des Tabakgewerbes hat sich dieser finanziell in den letzten Jahren am stärksten entwickelt. Aber die Konzentration im Großbetrieb, die allgemein festzustellen ist, scheint hier am stärksten. Die Rauchtobakherstellung ist zu fast zwei Dritteln in Nordhausen (Finanzamtsbezirk Magdeburg) konzentriert, die Schnupftobakerzeugung zu fast 70 Prozent in den Bezirken Nürnberg und München.

Die Zigarettenindustrie bietet dem Monopol überhaupt kaum mehr ein organisatorisches Problem. Hier hat die Privatindustrie die Konzentration in der allerletzten Zeit bis zu dem Grad gefördert, daß dem Monopol kaum mehr Wesentliches zu tun übrigbleibt. In der Interessengemeinschaft Neuenburg-Neemtsma sind zugeständenermaßen über 80 Prozent der deutschen Zigarettenherzeugung vereinigt, durch formelle oder formlose Abreden mit unabhängigen Werken dürfte darüber hinaus die Konkurrenz für über 90 Prozent der Gesamterzeugung ausgeschaltet sein. Der Rest spielt keine Rolle mehr. Er kann für die Beurteilung der Monopolfrage außer Betracht bleiben, aber für ihn ist das Monopol — wenn man von den Filialfabriken großer Auslandskonzerns absteht — praktisch der einzige Weg zur Rettung. (Nebenbei ist die Entwicklung in der Zigarettenindustrie ein hoch erfreuliches Beispiel dafür, was starke tatkräftige und einfallsreiche Unternehmerpersönlichkeit in Deutschland auch heute noch zu leisten vermag. Wir möchten annehmen, daß keine Monopolverwaltung auf die persönliche Mitarbeit dieser Männer verzichten dürfte.)

Aber man muß die Entwicklung der Zigarettenindustrie sich deutlich vor Augen halten, wenn die Agitation gegen das Tabakmonopol das soziale Argument mißbrauchen sollte. Kein Hahn hat danach gekräht, daß ohne Entschädigung und staatliche Stützung in den letzten Jahren alljährlich Hunderte von Tabakbetrieben vernichtet und damit zugleich Tausende von Fabrik- und Heimarbeiter brotlos wurden. Allein von 1925 auf 1926 hat sich die Zahl der Tabakbetriebe um über 1000 vermindert, von 1926 auf 1927 um 1200, die Zahl der in der Tabakindustrie beschäftigten Vollarbeiter ist allein von 1925 auf 1926 um über 20 000 zurückgegangen. Natürlich ist damit auch in allen Zweigen des Tabakgewerbes eine starke örtliche Verschiebung vor sich gegangen, der die Bevölkerung nicht folgen konnte. (So z. B. in der Zigarettenindustrie von Dresden und München nach Köln und Altona.) Aber wir sind darauf vorbereitet, daß ein unendliches Geschrei ganz Deutschland durchhallen wird, weil das Monopol möglicherweise da und dort 200 Zigarrenarbeiter entbehrtlich machen könnte. Trotzdem wird die Monopolorganisation auf die ungeheure Zerplitterung des Zigarrengewerbes Bedacht zu nehmen und bei der hier nötig werdenden Konzentration langsamer und rücksichtsvoller vorzugehen haben, als es in der Tendenz der Privatindustrie liegen kann.

In welchem Tempo sich die Konzentration auch in der Zigarrenherzeugung vollzieht, zeigt folgende Aufstellung:

|                   | Zigarren          | Zigarren u. Rauchtobak |
|-------------------|-------------------|------------------------|
|                   | Zahl der Betriebe |                        |
| 1925/26 . . . . . | 7622              | 5305                   |
| 1926/27 . . . . . | 7114              | 5087                   |
| 1927/28 . . . . . | 6601              | 4619                   |

Das ist allein in zwei Jahren die Vernichtung von 1700 Betrieben. Diese „Betriebe“ sind freilich von besonderer Art. Es arbeiteten 1926 (jüngere Daten liegen dafür nicht vor) Betriebe:

|                               | Zigarren | Zigarren- u. Rauchtobak |
|-------------------------------|----------|-------------------------|
| mit keinem Gehilfen . . . . . | 4082     | 2634                    |
| bis zu 10 „ . . . . .         | 2063     | 1860                    |
| 11 bis 50 „ . . . . .         | 583      | 421                     |
| 51 bis 100 „ . . . . .        | 204      | 96                      |
| 101 bis 500 „ . . . . .       | 159      | 62                      |
| über 500 „ . . . . .          | 23       | 14                      |

Von 1925 auf 1926, also in einem Jahre, hat sich die Zahl der größten Betriebe fast verdoppelt. Die Konzentrationsbewegung reduziert alle Betriebe bis zu 50 Arbeitern. Natürlich bilden die rund 6000 Zigarrenhersteller, deren „Fabrik“ in ihren zwei Händen besteht, ein soziales Problem. Aber wenn die Beschäftigung dieser Zwerg- und Kleinbetriebe für den Priothandel lohnend gewesen ist, so läßt sich nicht einsehen, warum er es nicht auch für das Monopol bleiben sollte. Im übrigen ist das so gut wie ausschließlich ein Problem von Westfalen und Südwestdeutschland (Baden und Württemberg). Den allmäh-



Neuen Umstellungsprozess wird das Monopol jedenfalls mit größerer Schonung vornehmen, als es die konkurrierende private Großindustrie heute tut. Auch für diese kleinen und kleinsten Existenzen bedeutet daher die Einführung des Monopols keine Bedrohung, sondern Schutz gegen Bedrohung, nicht Entwurzelung, sondern Sicherung ihrer schwer gefährdeten Existenz.

Trotzdem wird auch das Monopol schon in den ersten Jahren zahlreiche Konzentrationsmaßnahmen treffen können, so vor allem die Zusammenlegung von ungenügend ausgenutzten Betrieben in den gleichen und unmittelbar benachbarten Gemeinden, wobei ihm zahlreiche Grundstücke zur anderweitigen Verwertung frei werden.

## Vergleich

In der Privatklagesache Jacobs gegen Brans und Muder haben sich die Parteien wie folgt verglichen:

1. Beide Parteien versprechen sich von einer gerichtlichen Beweisaufnahme für die Aufklärung der Tatsachen nichts.

2. Der Privatkläger (Herr Jacobs) erklärt, daß er auf Grund der stattgefundenen Aussprache sich davon überzeugt hat, der Angeklagte Brans habe von dem am 3. 1. 29 in Saarburg zwischen dem Arbeitgeberverband e. B. Trier und dem christlichen Tabakarbeiter-Verband, vertreten durch Naujack, geschlossenen Abkommen nichts gewußt und habe nach erlangter Kenntnis von diesem Abkommen dessen Aufhebung herbeigeführt.

3. Nach dieser Erklärung des Herrn Jacobs erklärten die beiden Herren Brans und Muder, daß sie den Vorwurf der Lüge und Ehrabschneidung gegen Herrn Jacobs erhoben haben, um eine Klarstellung der Pressefreiheit über den Fall herbeizuführen, daß aber nach den obigen Erklärungen dieser Vorwurf nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

Die Privatklage wird von dem Privatkläger hiermit zurückgezogen. Die außergerichtlichen Kosten werden gegeneinander aufgehoben, die Gerichtskosten geteilt.

Düsseldorf, den 28. September 1929.

gez.: Peter Jacobs. Wilh. Brans. S. Muder.

\*

Nachdem dieser Vergleich von den direkt Beteiligten vereinbart worden ist, haben wir nicht die Absicht, die Zeitungspolemik über die untertarifliche Lohnvereinbarung, die am 3. Januar dieses Jahres in Saarburg zwischen dem Arbeitgeberverband e. B. Trier und dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, vertreten durch Naujack, abgeschlossen wurde, neu aufleben zu lassen. Notwendig scheint uns jedoch zu sein, die Ursachen der Privatklagesache unseres Kollegen Peter Jacobs gegen Brans und Muder mit einigen Worten ins Gedächtnis zurückzurufen. Unterm 24. März 1929 veröffentlichte Wilhelm Brans in Nummer 13 der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ folgende

### Erklärung.

In Nr. 12 vom 23. März 1929 bringt der „Tabak-Arbeiter“ einen Bericht, der sich u. a. auch mit den Vorgängen in Saarburg beschäftigt. Er schreibt, ich hätte in den Vorverhandlungen mit der Firma Wegner folgendes erklärt: „In Anbetracht der schlechten Arbeit der ungerenteten Arbeiterinnen können ausnahmsweise geringere Löhne gewährt werden, um die Konjunkturgestaltung der Firma nicht zu gefährden.“ Als Gewährsmann des „Tabak-Arbeiter“ kann nur der Lokalbeamte des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes Jacobs in Frage kommen. Ich erkläre den Lokalbeamten Jacobs in Trier solange als einen Lügner und Ehrabschneider, bis er mir den Beweis erbringt, daß ich die vom „Tabak-Arbeiter“ angeführte Äußerung getan habe.

Arefeld-Dppum, den 24. März 1929.

Wilhelm Brans.

Die von Heinrich Mucker verantwortlich gezeichnete christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ bemerkte in einem Kommentar zu dieser Erklärung, daß mit der Kennzeichnung als Lügner und Ehrabschneider lediglich unser Kollege Jacobs gezwungen werden sollte, Brans Gelegenheit zu geben, die Wahrheit vor Gericht festzustellen. Durch seine Privatklage hat Kollege Jacobs sowohl Brans wie auch der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ Gelegenheit gegeben, den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen anzutreten. Wie sie von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht haben, zeigt der Vergleich. Beide Parteien, also auch Brans und Mucker, versprechen sich von einer gerichtlichen Beweisaufnahme für die Aufklärung der Tatsachen nichts. Außerdem geben Brans und Mucker nach einer Erklärung unseres Kollegen Jacobs, die den eigentlichen Streitgegenstand gar nicht berührt, zu, daß der Vorwurf der Lüge und Ehrabschneidung nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

## Humoristika

Wir haben uns bisher nicht dazu entschließen können, den Humor im „Tabak-Arbeiter“ besonders liebevoll zu behandeln. Aber es gibt Dinge auf der Welt, die man mit dem besten Willen nicht ernst nehmen kann, die humoristisch behandelt werden müssen. Dazu gehört auch ein Artikel, den Herr Georg Liske in seiner „Tabakwirtschaftlichen Rundschau“ vom 17. Oktober unter der Überschrift „Monopolika“ veröffentlicht hat. Neben sonstigem krausen Zeug wird darin folgender Unsinn verzapft:

Ein Tabakvollmonopol müßte durch die mit ihm unausweichlich verbundene Steigerung der Löhne der Tabakarbeiter neue Arbeitslosigkeit auch über die sonstige deutsche Arbeiterschaft bringen. Ohne eine Steigerung der Löhne für die Zigarrenarbeiter hat ein Vollmonopol für die Sozialdemokraten kein Interesse. Die Zigarrenindustrie ist aber zu einem hohen Prozentsatz ihrer Betriebe nahezu auf dem Hund. Der heutige Umsatz kann nur mit Hilfe niedriger Löhne, verschwindend kleinen Unternehmerlohnes und eben noch erträglichen Handelsnuzen aufrechterhalten werden. Wenn die Erhöhung der Zigarrenarbeiterlöhne den Unternehmerlohn ganz und den Handelsnuzen zum Teil auffrisst, wo bleibt da ein Mehrertrag für die Reichskasse? Werden die Kleinverkaufspreise für Zigarren erhöht, dann geht der Umsatz zurück; Arbeiter werden brotlos; die Neigung zu vermehrter Maschinenarbeit wächst; die dadurch freierwerdenden Arbeiter können infolge der deutschen Tributzahlungen in anderen Wirtschaftszweigen nicht unterkommen, die Steigerung der Löhne für Tabakarbeiter zieht Lohnerhöhungen in anderen Industrien nach sich; die Folge ist verminderter Absatz und vermehrte Arbeitslosigkeit auch dort. Und so weiter bis zum Bruch, d. h. bis zum Zusammenbruch.

Ein deutsches Tabakmonopol kann unter Umständen staatspolitische Auswirkungen haben, die eine vollkommene Umwälzung der Einstellung unseres Volkes zur Republik und ihren Hütern bedeuten. Es ist jedenfalls in mehr als einer Hinsicht ein Spiel mit dem Feuer, was da jetzt mit diesen Monopolervägungen betrieben wird.

So, nun weiß die Zigarrenarbeiterschaft Bescheid: Nur die Niedrighaltung ihrer Löhne kann uns vor dem Zusammenbruch retten. Bei einem Tabakmonopol wäre sogar die Existenz der deutschen Republik in Frage gestellt. Unter diesen Umständen ist es wirklich ein Glück, daß Herr Georg Liske schon jetzt alles mit mathematischer Sicherheit voraussagen kann, so daß jeder in der Lage ist, sich entsprechend einzurichten. Möge ein gütiges Geschick ihn vor dem geistigen Zusammenbruch bewahren.

## Frauen und Tabak

Man nimmt im allgemeinen an, die tabakliebende Frau sei eine Erscheinung des 20. Jahrhunderts. Das stimmt jedoch nicht! Schon die Frauen des 17. und 18. Jahrhunderts waren dem Nikotingenuß zugetan. Zunächst wurde der Tabak freilich nur geschmupft. Die elegante Dame des 17. Jahrhunderts trug ein goldenes oder silbernes Döschen bei sich, das den pulverisierten und parfümierten Stoff enthielt. Gegen Ende des Jahrhunderts griffen die Damen in England, Frankreich und Holland zur Pfeife. Dieser Sitte schlossen sich allmählich auch die deutschen Frauen an. Um die bestehenden Widerstände zu brechen, ließ eine Verehrerin des Rauchens, Madame Lencorande, 1715 in Weissen ein Buch erscheinen, das den bezeichnenden Titel führte: „Beweis, daß ein honnettes Frauenzimmer bei dem Kaffeeschmäuschen erscheinen und eine Pfeife Tabak dazu schmauchen könne“. Tatsächlich muß die Frau mit der Tabakpfeife um diese Zeit eine häufige Erscheinung gewesen sein. Der bekannte, im Jahre 1709 verstorbene Abraham a Santa Clara wetterte nämlich in einer Predigt folgendermaßen gegen den Tabak:

Dieses Kraut wird bei lehtmaliger Zeit dergestalten mißbraucht, daß fast keine Weiber mehr zu finden sind, die nicht zu diesen stinkenden Tabakmenschen gehören, und obwohl ihnen das Tabakrauchen so schön anstehet wie dem Bär das Schwebel-Pfeifen, sie die Tabakpfeife doch stets im Maul tragen, solchen schmauchen und rauchen.

Mit der Zeit wandte sich die Frau jedoch von der Pfeife ab, so daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein ausgesprochenes Widerwille der Damen gegen das Rauchen festzustellen ist. Heute hat die Zigarette die Welt erobert, und die Dame der Welt greift nur zu ihr, wenn sie ihren Rauchhunger zu stillen wünscht.

## Tabakaußenhandel im August

Dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels entnehmen wir, daß im August dieses Jahres 93 381 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 20 706 000 Reichsmark eingeführt worden sind. Ausgeführt wurden im gleichen Zeitraum 777 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 109 000 M.

## Theodor Leipart verunglückt

Der Vorsitzende des ADGB., unser Kollege Leipart, ist am Montag, dem 14. Oktober verunglückt und nicht unerheblich verletzt. Leipart war vom Direktor der Arbeiterbank, Dr. Bechen, von seiner Wohnung mit dem Dienstauto abgeholt worden. Auf der Aous, einer Automobilstraße in Berlin, verlor der Wagenführer die Herrschaft über den Wagen. Er überschlug sich und begab die drei Insassen unter sich. Während die Verletzungen des Genossen Bachen und des Chauffeurs leichter Natur sind, wurde Leipart blutüberströmt und besinnungslos aus dem Auto hervorgezogen. Der Arzt stellte einen Schenkelbruch und einen Schädelbruch fest.

Die gesamte deutsche Arbeiterschaft hat die Nachricht von dem schweren Unfall mit größtem Bedauern entgegengenommen. Millionenfach eilen die Wünsche auf baldige Genesung zu dem Krankenbett dieses vortrefflichen Mannes. Möge er bald wieder mit der alten Sicherheit und Ueberlegenheit das Steuer des Schiffes der größten deutschen Gewerkschaftsorganisation übernehmen können. Dieser Wunsch wird nicht nur von der deutschen Arbeiterschaft sondern von weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung gehegt. Welches Ansehen Leipart überall genießt, ist gerade durch diesen Unfall offenbar geworden.

## Reichskonferenz der kommunistischen Gewerkschaftsopposition

Seit einiger Zeit wird in der kommunistischen Presse Propaganda für eine Reichskonferenz der Gewerkschaftsopposition gemacht, die am 30. November und 1. Dezember dieses Jahres in Berlin abgehalten werden soll. Die Einberufung dieser Konferenz ist eine zwangsläufige Folge kommunistischer Zerlegungsarbeit in den Gewerkschaften. Weil die Taktik der Zellenbauerei nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat und auch andere Mittel, die Gewerkschaften zu einem Anhängsel der kommunistischen Partei zu machen, versagt haben, soll jetzt der Gründung kommunistischer Gewerkschaften, besonders in der Tabakindustrie, der Weg geebnet werden. Es versteht sich von selbst, daß die dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften einem solchen Beginnen nicht ruhig zusehen können. Aus diesem Grunde darf keine Zahlstelle des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu der Reichskonferenz der kommunistischen Gewerkschaftsopposition Delegierte entsenden oder Delegationen finanzieren, auch nicht aus Mitteln der Lokalkasse. Wer von den Mitgliedern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes an der Reichskonferenz der kommunistischen Gewerkschaftsopposition teilnimmt, macht sich einer groben Verbandsschädigung schuldig und wird auf Grund des § 14 Absatz 2 des Statuts ausgeschlossen.

## Bekanntmachungen

Am 26. Oktober ist der 43. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

9. Oktober, Feistertweg 257.20.  
 10. Bremen 650.—, Lübbehen 45.—, Salzuflen 188.25, Ulfeld 51.10, Hannover 741.—, Neufes 95.20, Neuenkirchen 105.—, Oldenburg 99.25, Kückheim 55.—, Dohrenbach 22.35, Großhausen 90.—, Gräfenonna 41.25, Rheba 195.—  
 11. Heilbronn 523.60, Lübbeke 1050.—, Jüterbog 153.50.  
 12. Wülheim 164.60, Neustadt a. R. 88.10, Frankenhäusen 135.—, Rinteln 75.60, Tangermünde 40.—, Torgau 83.40, Krossen 49.15, Neuruppin 4.55, Scharmbed 200.—  
 13. Zella 50.—  
 14. Briedel 100.45, Zell 52.60, Vorch 200.—, Frankfurt a. M. 75.—, Elten 63.50, Zwidau 167.40, Oberhausen 30.35, Kellingen 60.—, Buttstädt 48.—, Plön 100.—, Rheydt 41.50, Spenge 250.—, Mainz 42.70, Marburg 164.30, Hildesheim 150.—, Hagen 200.—, Karshin 22.30, Halbau 66.—, Trebnitz 174.40, Gelnhausen 16.—  
 15. Dresden 600.—, Mosbach 187.60, Massenbachhausen 55.—, Werther 296.90, Zeitz 60.—, Herford 550.—, Schemme 50.—, Kreuznach 80.—, Bad Orb 126.85, Freital 250.—, Langenprozelten 35.—, Driesen 25.—, Bentorf 100.—  
 16. Gießen 360.—, Enger 100.—, Hedenheim 700.—, Rees 62.90, Würzen 150.—, Treffurt 2500.—, Schöned 600.—, Pasewalk 20.—, Salungen 250.—, Breinig 200.—, Braunsberg 225.—, Schönlanke 100.—  
 17. Bremen 650.—, Orlamünde 139.05, Münchhof 53.—, Herzheim 80.—, Godramstein 191.55, Großenhain 70.—, Dresden 2000.—  
 18. Wintersdorf 403.60, Danzig 90.—, Bünde 317.20, Waldorf 750.—, Bochum 36.—, Döfersleben 150.—, Gießen 500.—  
 20. Kirchardt 240.—, Lachen 125.—  
 Bremen, den 22. Oktober 1929.

Joh. Krohn.

## Macht eure Ferienansprüche geltend!

In der Zigarren-, Kautabak-, Rauchtabak- und Schnupftabakbranche werden die tariflich vereinbarten Ferien in der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres gewährt. Dazu hat das Reichsschiedsgericht für die Zigarrenherstellung entschieden, daß Ferienansprüche spätestens bis zum 31. Oktober geltend zu machen sind. Indem wir auf diese Entscheidung hinweisen, möchten wir an alle Betriebsräte und Verbandsfunktionäre das dringende Ersuchen richten, etwaige Ferienansprüche, ganz gleich welcher Art, frist- und formgerecht bei den in Betracht kommenden Unternehmern anzumelden.

Unserem Ortsbeamten, Kollegen

**Peter Jacobs**

und seiner Frau

**Otti Jacobs**

zu ihrer am 19. Oktober stattgefundenen **Vermählung** die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Trier

**Kollege Otto Weinrich**  
nebst junger Braut!

Wir gratulieren zur

**Neuvermählung!**

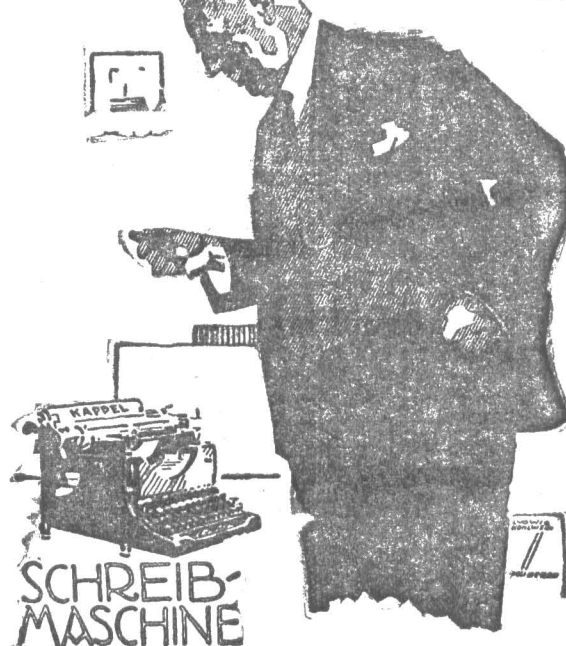
Deine Kollegen u. Kolleginnen  
der Zahlstelle Dingelstädt

**Gummiwaren**  
Hygien Artikel Preis  
T 2 gratis. „Medicus“  
Berlin SW 68, Alie  
Jacobstraße 8

Amerk. beste Bezugsquelle für **billig. böhmisch. Bettfedern**

 1 Pfd. graue, gute, geschliffene 80 M.  
1. — M., halbweiße 1.20 M., 1.40 M.,  
weiße flaumige, geschliffene 1.70 M.,  
2.50 M., 3. — M., feinste geschliff. Halb-  
flaum-Herrschäfts-Federn 4. —, 5. —,  
6. —, 1 Pfd. Kupffedern ungeschliffen  
mit Flaum gemengt, halbweiß 1.75 M., weiß 2.40 M.,  
3. — M., allerfeinster Flaumrumpf 3.50 M., 4.50 M. Ver-  
sand zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko.  
Umtausch gestattet, für Nichtpass. Geld retour. Muster  
und Preisliste gratis. S. Benisch in Prag XII,  
Amerika ulice Nr. 26/902, Böhmen

DIE **NEUE** **KAPPEL**



**Maschinenfabrik Kappel**  
Chemnitz 16

**Billige böhmische Bettfedern!**

 Nur reine, guttollende Sorten. Ein Kilo graue, geschliffene 3 M, halbweiße 4 M, weiße 5 M, bessere 6 M, 7 M, daunenweiche 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße, ungeschliffene 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M, Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

**Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245** bei Pilsen (Böhmen)



## Zum Weltspartag

In letzter Zeit hat eine neue bedeutende Einrichtung der Arbeitnehmerschaft die Öffentlichkeit stark beschäftigt: die in allen entwickelten Ländern bestehenden Arbeiterbanken. Die letzten Bilanzen der Arbeitnehmerbanken ließen ein erstaunlich rasches Wachstum erkennen und damit eine dauernd zunehmende Bedeutung für die Wirtschaft. Die Zeitungen schrieben von „neuer Kapitalmacht“, „gefährlichen Gegnern“, von einer „mächtigen Waffe der Arbeiter- und Angestelltenchaft im Emanzipationskampfe“. Es wurde ausgerechnet, daß die gesamte Bilanzsumme aller Gewerkschaftsbanken in Deutschland bereits die Summe von einer halben Milliarde Reichsmark überstiegen habe, d. h. die Kapitalkraft der ausgesprochenen Arbeitnehmerbanken kommt heute schon den Großbanken nahe.

Unter allen Arbeiterbanken ist die weitaus größte und bedeutendste die „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. B.“, eine Gründung der freien Gewerkschaften. Die deutsche Arbeiterbank weist nach fünfjährigem Bestehen bereits eine Bilanzsumme von rund 160 Millionen Reichsmark aus. Sie hat eine eigene Sparkasse, eine eigene Treuhandgesellschaft und ist maßgeblich beteiligt an einer bedeutenden Hypothekbank. Außerdem betreut sie eine Reihe gemeinnütziger Unternehmungen, darunter das Lindcar-Fahrradwerk und die Büropia.

Der Zweck der Arbeiterbanken ist im allgemeinen die Sammlung aller Arbeitnehmergeelder, ihre einheitliche Zusammenfassung und Verwaltung, Zentralisierung der finanziellen Macht der vielfältigen Arbeitnehmerbewegung, die Betreibung des umfangreichen Bankgeschäfts zum eigenen Nutzen, im eigenen Interesse, die Schaffung eines kräftigen finanziellen Rückhaltes der gesamten Arbeiterbewegung mit ihren gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen. Das ist der tiefere Sinn der Arbeiterbanken.

Der entscheidende Unterschied zwischen Privatbanken und Arbeiterbanken liegt in der Verwendung der anvertrauten Gelder. Die Privatbanken nehmen zwar recht gern die Gelder der breiten Volksmassen und spielen sich als Treuhänder des Volkvermögens auf, um Vertrauen zu gewinnen. Aber zeigt nicht jeder Zusammenbruch, jeder Finanzskandal, daß die Kapitalien nicht zum Nutzen des Volkes, ja in vielen Fällen nicht einmal zum Nutzen der Wirtschaft verwandt werden. Welche Bank nimmt Rücksicht auf die Interessen ihrer Einleger und verwaltet die Gelder im Sinne derjenigen, die sie aufgebracht haben. Es gibt keine Kontrolle darüber, ob auch nur die 8 Milliarden Reichsmark Spargelder, die in den Sparkassen zusammengetragen

sind, den Interessen der arbeitenden Bevölkerung dienstbar gemacht werden. Die Arbeitnehmerschaft mit ihrer Spargkraft ist aber immer noch eine der wichtigsten Kreditquellen unserer Wirtschaft.

Daraus haben die Gewerkschaften mit Recht den Schluß gezogen, ihre Millionen Vermögen und die Spargelder ihrer Mitglieder in eigenen Bankinstituten verwalten zu lassen. Es ist ein Gebot der Selbstachtung, wenn Organisationen mit Millionen von Mitgliedern ihre Gelder nicht mehr denen überlassen, die wirtschaftspolitisch und oft auch staatspolitisch andere Ziele verfolgen. Das gewerkschaftliche Programm enthält als wichtigste Forderungen eine soziale Republik und die gemeinnützige Gestaltung aller wirtschaftlichen Beziehungen. Der deutsche Bankiertag hat erst auf seiner letzten Tagung offen und ostentativ dieses Programm bekämpft.

Die Gründung von Arbeiterbanken ist aber auch ein Akt der Selbsthilfe. Wer die Gemeinnützigkeit in der Wirtschaft will, muß die Bestrebungen nach Gemeinwirtschaft unterstützen. Neben der Beseitigung gesetzlicher Hemmungen ist die finanzielle Hilfe beste Unterstützung. Indem die Gewerkschaftsbanken das Kreditbedürfnis öffentlicher und anderer gemeinnütziger Bestrebungen befriedigen, werden sie wichtige Mithelfer im Kampfe um die Neugestaltung unserer Wirtschaft. Ueber ihre Banken gewinnen die Gewerkschaften Einfluß auf Richtung und Gestaltung der Gemeinwirtschaft, wovon die Arbeiterbanken selbst ein Teil sind.

Bei den Arbeiterbanken ist somit von vornherein die Gewähr gegeben, daß ihre Gelder Arbeitnehmerinteressen dienen. Die Gewerkschaften bestimmen und kontrollieren die Geschäfte ihrer Banken; jeder privatwirtschaftliche Einfluß ist von vornherein ausgeschaltet. Bei der Kreditvergabe ist in erster Linie die soziale Zwecksetzung ausschlaggebend. Deshalb gehören auch zu den Kreditnehmern vorwiegend Konsumvereine, Baugenossenschaften, gewerkschaftliche und Partei-Betriebe, Kulturorganisationen, Städte, Gemeinden und Landkreise. Im Jahre 1928 half die Arbeiterbank allein rund 9000 Wohnungen bauen.

Mit dem Wachstum der Gewerkschaftsvermögen, mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmer wächst selbstverständlich auch die finanzielle Machtstellung der Gewerkschaftsbanken. Die Arbeiterbanken sollen aber nicht etwa bloße Verwaltungsstellen der Gewerkschaftsvermögen sein. Der Rahmen ihres Kundenkreises ist soweit als möglich gespannt. Alles, was irgendwie Arbeitnehmergeelder verwaltet, wird von

## Krussi-Ehe

Aus dem Ehe- und Liebesleben der Krussi-Galla in Abessinien  
Von Ernst Heinrich Schrenzel

Von dem Verfasser dieses Artikels erschien bei der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, ein reich illustriertes, vornehm ausgestattetes Dreimarkbuch „Abessinien, Land ohne Hunger, Land ohne Zeit“.

Dgito liegt genau am Rande der ungeheuren dunklen Scheibe, die in die sonnendurchglastete Steppe gesenkt ist, blinzelt in das flimmernde Licht, in das schon seine braune Hand greift, wenn sie die sorgsam gefalteten Büschel Heu in das offene Maul des Kamels steckt. Weit hinter ihm ragt der Stamm des wilden Felgenbaumes wie ein wuchtiger, tief zerklüfteter Fels auf, und die wundervollste Krone dieses Riesens macht aus Tropenjohannisbrot einen wohligen Bezirk tiefen Schattens, in dem sich Herden sammeln, Karawanen ruhen, ganze Dörfer ihren Markt abhalten. Das Kamel vor Dgito aber steht schon im grellen Licht, frißt gemächlich das dargereichte Heu, wiegt den Kopf und schauert sich in langsamem Hin- und Herbewegen das Hinterteil an einem Dornbusch. An einem seiner Beine hockt wie ein Specht ein Madenhacker und schlägt mit dem Schnabel in die Haut, die wie röhrlige Baumrinde die Sehnen umkleidet. Dgito blickt durch die vier Säulen dieser Beine über das dürre Steppengras und die blühenden Aloen hinweg auf den Akaki, der seine feichten Wellen über den Sand rollt, und auf das jenseitige Ufer, wo vor

den blaßgrünen Leuchtern einer Randelabereuphorbie eine Statue aus Bronze in der Sonne zu tanzen scheint. Stundenlang schon liegt er hier flach auf dem Boden, mechanisch seinem Kamel die Wippen bereitend, und da drüben wäscht das Krussimädchen. Das heißt: auf einer Kuhhaut, die in einer Sandmulde liegt, treten zwei nackte Füße rhythmisch ein paar nasse Leinwandstücke. Blaue Glasperlen glitzern an den Fußgelenken, leicht heben und senken sich die Knie und die fehnigen Schenkel, ein kleiner Leinwandstück bedeckt die Scham, wenn er nicht gerade im Winde flattert, und über ihm wiegt sich der junge Leib, zittern die Brüste im Sprung, kreuzen sich die Hände unterm Nacken, dessen fattes Braun in der Sonne leuchtet. Sie singt zu diesem Tanz des WäscheWaschens, zu dieser spielerischen Hausfraulichkeit tief im Krussiland.

Dgito blinzelt durch die Sonne zu ihr hin und sieht oft nach ihrem Kopf, der das Haar in vielen feinen Zöpfchen trägt — Zeichen ihrer Jungfräulichkeit. Jetzt hält sie inne im Tanz, wäscht das Bündel in fließendem Wasser und rüstet sich zum Heimweg. Da ruft Dgito hinüber: „Du, Madef, wie heißt du?“ — „Temenjut, Tochter des Wotas Aroba.“ — Und du?“ — „Dgito, Tetschos Sohn.“ — Und wo liegt der Real deines Vaters?“ — „Hinter dem zweiten Raktushügel. Mein Vater hat siebzehn Kinder. Er hat drei Strauße gefangen.“ — Guten Tag!“ — Sie hat einen Krug Wasser aufs Haupt gehoben, die Wäsche auf eine Schulter gelegt und geht langsam fort. „Guten Tag.“ Dgito ist nicht aufgestanden. Er liegt noch ein paar Stunden, immer am Rande des Schattens, dem er mit der wandernden Sonne nach-

Ihr beansprucht. Dazu gehören in erster Linie auch die großen Vermögen der Sozialversicherungs-Institute. Der Hauptverband deutscher Krankenkassen gehört zu den Aktionären der Bank. Filialen und Zweigstellen, sowie Zahlstellen über das ganze Reich verteilt, sollen Helfer bei der Erfassung der Gelder sein und den Kundendienst erleichtern.

Aber auch Einzelsparern wird Gelegenheit gegeben, ihre gewerkschaftlichen Interessen bei der Anlage der Notgroschen zu unterstützen. Eine eigene Sparkasse dient diesem Zwecke. Bei günstiger Verzinsung werden Spargelder schon von einer Reichsmark an entgegengenommen. Kurz vor dem Weltspartag, dem Tage der Propaganda des Spargedankens, an dem die Banken und Sparkassen in der arbeitenden Bevölkerung werden, soll auf die Sparmöglichkeit bei der Arbeiterbank ganz besonders hingewiesen werden. Der klassenbewußte Arbeiter spart bei der Arbeiterbank, weil er damit nicht nur sich selbst, sondern auch seinen gewerkschaftlichen Interessen und Zielen dient.

Spart bei eurer eigenen Bank!

## Wahrschau!

Während der Reichsunfallverhütungswoche hatte der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften ein Preisaus schreiben erlassen, um ein dem englischen safety first entsprechendes Lösungswort zu bekommen. Die Wahl der Preisrichter ist auf das mehr als 130mal vorgeschlagene Wort Wahrschau gefallen. „Wahrschau“ gleich „Vorsehen“ als Zuruf und „wahrschauen“ gleich „aufmerksam machen“ sind in Schifferkreisen an der Wasserkante, am Rhein und an der Donau gebräuchliche Worte. Nunmehr schreibt der gleiche Verband im Unfallverhütungs-kalender 1930 neue Preise aus, um eine skizzierte Idee für ein Plakat zu gewinnen, das allgemein für die Unfallverhütung werben soll. Preisrichter ist u. a. der Reichskunstwart Herr Dr. Redtslob.

## Kommunalwahlen und Gewerkschaftsbewegung

Ob sich zwischen Kommunalwahlen und Gewerkschaften eine richtige und vor allem wichtige Verbindung finden läßt? Nach unserer Auffassung wohl. Das heißt dann, wenn wir die Folgewirkung der Kommunalwahlen werten im Hinblick auf unsere gesamtgewerkschaftlichen Aufgaben und Ziele. Längst sind wir ja als Gewerkschaften nicht mehr nur Lohnmaschine und Beschwerdestelle für die Mitglieder. Unsere Aufgaben umfassen heute die Gestaltung des gesamten sozialen Lebensverhältnisses der Werktätigen. Das bedingt, daß wir uns auch um das Grundverhältnis allen öffentlich-sozialen Zusammenwirkens kümmern, nämlich um das volkswirtschaftliche Geschehen und Werden allgemein. Aus diesem Grunde haben wir uns als Gewerkschaften ja auch ein eigenes volkswirtschaftliches Arbeits-

programm geschaffen. Wir wollen eine ganz bestimmte volkswirtschaftliche Ordnung und Organisation, die uns die beste Arbeits- und Erfolgsmöglichkeit verspricht. Es ist die demokratisierte Volkswirtschaft, die wir erstreben. Mit diesem Zustand erzielten wir die Möglichkeit der gleichberechtigten Mitbestimmung in der Wirtschaftsführung.

Wir befinden uns mit unserer gesamten organisierten Klassenfront mitten im Vormarsch in dieser Richtung. Dieses klar aufgezeigt zu haben, ist das Verdienst der Leitung des ADGB. und besonders des Genossen Naphthali. Auf dem letzten Kongreß der deutschen freien Gewerkschaften in Hamburg zeigte Naphthali, der zum Referenten über dieses Problem bestimmt war, klar und leichtverständlich auf, wie sich deutlich erkennbar ein wirtschaftsdemokratisches Werden aus dem Gesamtwirken unserer organisierten proletarischen Klassenfront herauschält. Und dieser Prozeß in der Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft muß in seinem Fortschreiten von uns mit allen Mitteln gefördert und für seine Endform beeinflusst werden.

Es sind vier Haupttrouten, welche die Entwicklung in der bezeichneten Richtung im Vormarsch aufzeigen. Und zwar geht dieselbe über die gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, die Genossenschaften und Konsumvereine, die Gemeinwirtschaftskörper (Kohle, Kali usw.) und die öffentlichen Betriebe, sowie die wirtschaftliche Betätigung der sogenannten öffentlichen Hand. Bei den öffentlichen Betrieben und der öffentlichen Hand handelt es sich aber vorwiegend um kommunalpolitische Verwaltungsangelegenheit und Verwaltungsarbeit. Gleichzeitig handelt es sich hier um eine Betriebs- und Wirtschaftsform, die rein gemeinwirtschaftlichen Charakter trägt und keiner privatkapitalistischen Ausbeute mehr unterworfen ist. Aus dieser besonderen kommunalen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsmöglichkeit erwächst also dem Privatkapitalismus ein gefährlicher Konkurrent und unserm Streben nach Wirtschaftsdemokratie ein äußerst wichtiger Bundesgenosse. Im Hinblick auf das in Hamburg erhobene Programm der Demokratisierung der Wirtschaft, für welches dieses kommunal-wirtschaftliche Werden eine tragende Säule darstellt, ist also der kommunalpolitische Einfluß der organisierten Arbeiterschaft zu einem äußerst wichtigen Faktor geworden: Es kommt nämlich darauf an, die kommunale Wirtschaftspolitik im Sinne unseres Programms auf Demokratisierung der Wirtschaft sowie des gesamten öffentlich-sozialen Zusammenwirkens zu beeinflussen und zu leiten. Insofern ist Kommunalpolitik heute ein Stück Gewerkschaftspolitik.

Daß es sich hier um ein äußerst beachtenswertes Gebiet handelt, geht wohl am besten hervor aus dem steten und heißen Kampf, den die Privatwirtschaft gegen die Vermehrung der öffentlichen Betriebe sowie die Ausbreitung der öffentlichen Hand führt. In diesem Organ wurde schon öfter hierauf hingewiesen, so daß in diesem Zusammenhang nichts Besonderes darüber gesagt zu werden braucht. Nur ein paar Zahlen seien gegeben, die eine kleine Vorstellung von der Bedeutung der öffentlichen Hand vermitteln, wobei zu berücksichtigen ist, daß daran auch das Reich und die Länder, also nicht allein die Kom-

rückt, und ist das elastische, flache Brot und etwas rohes Fleisch, das er in einem Ledersack neben sich liegen hat. Abends legt er mit seinem Kamel den kurzen Weg zu seinem Hofe zurück.

Tage vergehen. Da sprengt ein Reiter mit buntgefatteltem Pferd über den Abhang des zweiten Raktushügels, hält sein Tier vor der Dornenhecke eines Gehöftes an, und der kleine Diener, der neben ihm einherlief, ruft den vor der Tür hockenden Männern zu: „Schließt auf, mein Herr Dgito will euren Herrn Botas Aroba sprechen.“ Da öffnet sich die Tür des Hofes, und vor ihren Pfosten springt der Reiter ab, seine Lanze und die Zügel des Pferdes seinem Jungen übergebend. — „Wie geht es, Botas Aroba?“ — „Gut mit Gottes Hilfe. Wie euch?“ — „Auch mir mit Gottes Hilfe gut.“ Die beiden Männer, braun, glänzend, und bis auf einen Lendenschurz nackt, machen voreinander mehrere förmliche und sehr elegante Verbeugungen. „Wie geht es eurem Hause, Botas Aroba, euren Pferden, Kindern, Hammeln, Dienern, Rindern — wie geht es euren Frauen?“ Jede Frage wird mehrmals gestellt, mehrmals beantwortet, stets von Verbeugungen begleitet. „Nehmt hier Brot, Fleisch, Honigwein, Bier,“ sagt der Wirt, und die Diener stellen alles auf einen Teppich auf die Erde. „Mein Haus ist, wie Ihr seht, erst abends frei!“ Die Frauen des Botas Aroba ordnen nämlich indessen gesponnene Fäden, indem sie dieselben rings um das ganze, runde Haus legen, einen neben den andern, langsam um das Gebäude schreitend und so jeden Eingang verschließend. Die beiden Männer aber — im Kreis ihrer Diener vor dem Haus sitzend — reden vom Wetter, von der Jagd. Und nur, als Teme-

jut zum vielten Male mit ihrer Spindel vorbeikommt, sagt Dgito wie zufällig: „Dieses ist eure Tochter Temejut. Sie ist gut gebaut.“ Dann geht er. Und der alte Botas Aroba hat wohl verstanden, daß dies die Werbung war.

Beim zweiten Besuche Dgitos wird sie formell und rein sachlich ausgesprochen, und die beiden verhandeln auch sogleich über den Preis, den der Freier für das Mädchen wird zahlen müssen: zwölf Kühe, drei Schüsseln Honig, ein Maultier, das im Paßgang läuft, eine Lanze für den Schwiegervater und ein Linnen für dessen Frau. Die Sache wird mit Handschlag abgemacht, und die nächsten Wochen gehören nur der Erfüllung dieses Vertrages. Dgito bringt bei jedem folgenden Besuche etwas von den versprochenen Sachen mit, bis auf die Kühe, die er dem Schwiegervater erst am Hochzeitstage übergeben wird. Der macht nun Besuche bei allen Freunden und Verwandten, die ihm nach und nach die ganze Ausstattung seiner Tochter — ein Linnen, einen Gürtel, einen Kamm — schenken.

Der Vater des Bräutigams aber hat eine schwerere Pflicht: er sucht den „Mange“, den Brautführer, der nach der Landessitte zugleich der vorbestimmte Liebhaber der jungen Frau sein muß. Sobald er ihn gefunden hat und mit ihm handelseins ist, wird der Hochzeitstag bestimmt und bald unter großen Festlichkeiten begangen.

Am frühen Morgen reitet Dgito, von seinen Freunden und Dienern umgeben, zum Hause der Braut. Vor ihm werden die zwölf Kühe getrieben. Er übergibt sie dem Schwiegervater, der ihm zum Danke die doppelte Anzahl von seinen eigenen Kühen



munen, beteiligt sind. Zunächst eine Tabelle aus „Wirtschafts-demokratie“ (von Naphthali; erschienen im Verlag des ADGB).

Prozentanteil der öffentlichen Hand an:

|              | 1913 | 1920 | 1925 |
|--------------|------|------|------|
| Steinkohle   | 6,9  | 10,9 | 10,1 |
| Rohls        | 4,3  | 8,2  | 8,1  |
| Braunkohle   | 0,4  | 0,9  | 7,2  |
| Braunkohlen- |      |      |      |
| driftetts    | 0,05 | 0,03 | 3,17 |
| Rohkali      | —    | 4,3  | 5,6  |
| Steinsalz    | —    | —    | 5,9  |
| Siedesalz    | 21,0 | 28,1 | 40,7 |
| Eisenerz     | 10,6 | 12,0 | 18,8 |
| Roh Eisen    | —    | 1,06 | 0,65 |
| Wleierz      | 2,00 | 2,66 | 3,85 |
| Blei         | —    | 30,2 | 35,1 |
| Aluminium    | 64,2 | 65,6 | 74,0 |

| Elektrizitätsverforgung:   |      |      |      |
|----------------------------|------|------|------|
| a) über 50 %               |      |      |      |
| öffentl. Hand              | 23,6 | 32,1 | 76,8 |
| b) unter 50 %              |      |      |      |
| öffentl. Hand              | 23,6 | 32,1 | 9,4  |
| Gas                        | 84   | 86   | 87   |
| Gießereien                 | —    | —    | 1,65 |
| Eisenbahnen                |      |      |      |
| (Prozent der Schienenlänge |      | 92,2 |      |
| Strassenbahnen             |      |      |      |
| (Prozent der Betriebe)     |      |      |      |
| a) über 50 %               |      |      |      |
| öffentl. Hand              | 50   | 62   | 72   |
| b) unter 50 %              |      |      |      |
| öffentl. Hand              | —    | 21   | 21   |
| c) Privat                  | 50   | 17   | 7    |
| Forstwirtschaft            | 65   | —    | —    |

Seitdem sind beträchtliche Steigerungen des Anteils anzunehmen. (Erwerb der „Zukunft“-Grube durch Preußen, Aufschließung neuer Felder durch Sachsen und die Kommunen.)

Nach der Produktionszählung von 1925 entfallen von der gesamten, 12 Milliarden Kilowatt betragenden Produktion der versorgenden Elektrizitätsbetriebe, 4,3 Milliarden Kilowatt auf rein öffentliche Betriebe. Die anteilige Produktion der öffentlichen Körperschaften als Teilnehmer der gemischt-wirtschaftlichen Werke beträgt ferner 3,2 Milliarden. Ferner verfügt die öffentl. Hand über 50 Prozent der reinen Verteilerwerke und über ca. 5 Prozent der Elektrizitäts-erzeugung für andere als Versorgungszwecke.

Vergleichen wir hierzu einmal den Wert des Umsatzes, den die öffentliche Wirtschaft in Deutschland erzielte:

Umsatz 1925 in Milliarden RM.

|                                     |         |
|-------------------------------------|---------|
| Reichspost . . . . .                | 1,71    |
| Reichsbahn . . . . .                | 4,67    |
| Gaswerke . . . . .                  | 0,5—0,8 |
| Elektrizitätswerke . . . . .        | 1,1—1,2 |
| Strassenbahnen, Omnibusse, Hochbahn | 0,4     |
| Wasserwerke . . . . .               | 0,2     |
| Bergbau und Industrie . . . . .     | 0,3     |
| Forstwirtschaft (1926) . . . . .    | 0,6     |

9,5—9,7

Hierzu wäre der Wert der Leistungen der öffentlichen Kredit- und Versicherungsinstitute hinzuzuzählen, der ihren Ver-

waltungskosten gleichgesetzt ist und zwar für die Reichsbank mit 85 Millionen, für die Sozialversicherung mit 180 Millionen, für die Sparkassen mit 65 Millionen Mark, so daß man, wenn man die anderen öffentlichen Kredit- und Versicherungsinstitute hinzurechnet, auf etwa 0,4 Milliarden kommt. Man kann also den Wert der volkswirtschaftlichen Leistung der gesamten öffentlichen Betriebe für 1925 auf rund 10 Milliarden Mark schätzen. Das macht rund ein Fünftel der für das fragliche Jahr geschätzten Leistung der Gesamtwirtschaft aus. Für 1927 kann dieser Wert sogar auf 11 Milliarden angenommen werden.

Die Höhe der Gesamtaufträge, die in den letzten Jahren durch die öffentliche Hand erteilt worden sind, gibt das Reichswirtschaftsministerium wie folgt an: 1926 = 2,3 Milliarden, 1927 = 3,38 Milliarden und 1928 = 2,6 Milliarden Mark. Ueberlegt man sich, daß sich also dieser ganze Geschäftsprozess zum großen Teil in den Kommunen abspielt, dann ist klar, daß die Kommunalwahlen für uns als Gewerkschaften in ihrem Ausgange von ganz eminenter Bedeutung sind. Ueberall müssen wir deshalb mitwirken, damit in den Kommunalvertretungen die Anhänger der Politik, der Demokratisierung der Wirtschaft und damit die Freunde und Förderer unserer Gewerkschaftspolitik möglichst stark vertreten sein werden.

Peter Zimmer (Bochum)

## Literarisches

„Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nebst Einleitung und Bemerkungen“. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 1929. 47 S. 0,80 RM.

Das Jugendsekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat soeben in der Serie „Material für die Jugendleiter der Gewerkschaften“ ein neues Heft unter obigem Titel herausgegeben.

Das Berufsausbildungsgesetz ist nach jahrelangen Vorarbeiten kürzlich dem Reichstag vorgelegt worden und wird voraussichtlich in den kommenden Monaten im Reichstag zur Beratung kommen. Dem großen Kreis der Interessenten wird es deshalb sicher willkommen sein, in einer handlichen, übersichtlichen Ausgabe den Wortlaut des Gesetzesentwurfes zur Verfügung zu haben. Die Entstehungsgeschichte des Entwurfs, der auf die gewerkschaftlichen Forderungen zur Neuordnung des Lehrlingswesens zurückgeht, ist in einem Einführungskapitel behandelt worden. In knapper und übersichtlicher Weise wird die Stellung der Gewerkschaften zum Berufsausbildungsgesetz zur Darstellung gebracht. Neben der Anerkennung der erheblichen Verbesserungen, die die gegenwärtige gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens erhalten soll, kommt aber auch die Kritik an den schwachen Punkten des Gesetzes zum Ausdruck. Es handelt sich hierbei besonders um die Fragen der Durchführung des Gesetzes und der Stellung, die die tarifliche Regelung von Lehrlingsfragen in Zukunft einnehmen soll.

Zur Durchführung des kommenden Berufsausbildungsgesetzes wird ein großer Kreis ehrenamtlich tätiger Funktionäre als Vertreter der Arbeiterschaft benötigt werden. Es ist deshalb wünschenswert und notwendig, daß schon während der Beratungen des Gesetzes alle diejenigen sich mit den neuen Tätigkeitsgebieten vertraut machen, die in erster Linie zur Uebernahme der neuen Aufgaben berufen sein werden. Die Schrift sollte deshalb bei allen Jugendleitern, Mitarbeitern in der Jugendwohlfahrt, im Berufsschulwesen u. a. ernste Beachtung finden.

schenkt. Diese vierundzwanzig Tiere werden sogleich aus dem Hause getrieben und bilden die Spitze des Hochzeitzuges. Hinter den Treibern, welche die völlig freien Kinder nicht durch Schläge, sondern durch Zuruf und durch geschicktes Werfen kleiner Steine leiten, folgt zu Roß der Wange. Er hält vor sich im Sattel ein großes weißes Etwas in den Armen: die in Linnen ganz eingehüllte Braut. Nur ihre Füße mit den Perlen und ihre Hände sehen hervor. Hinter ihr reitet Dgito, der mit seinen Freunden scherzt, lacht, die Pferde tanzen läßt. Dann folgt Botas Aroba auf dem Maultier, das er von Dgito erhalten hat, und dann die Mutter der Braut. Musikanten umtanzen den Zug und spielen und singen dazu. Sie schlagen große, halbfellbespannte Pauken und bewegen seltsame Blasinstrumente hinauf und hinunter: mehrmeterlange Bambusrohre, an deren Enden Widderhörner befestigt sind. In den tiefen Ton derselben mengt sich das helle, jubelnde Rufen von Kindern.

Dgitos Mutter erwartet, vor ihrem Hause auf einer Matte sitzend, den Zug. Rings um sie ist auf Teppichen Speise und Trank aufgebaut, die den Ankommenden als erster Imbiß dienen sollen. Sobald sie nahen, werden Grüße hin und wider gerufen. Man treibt die Röhre ins Gehört, der Wange reitet bis vor Dgitos Mutter und setzt ihr die Braut auf den Schoß. Die Männer nehmen ringsum auf dem Boden Platz, essen, trinken, lachen, während die Schwiegermutter Temenjut Bissen für Bissen in den Mund steckt. Nachdem sie das Mädchen so als ihr Kind bewillkommt hat, gehen die Frauen in ihr Gemach, die Männer ins „Männerhaus“, wo sie sich wohnlich einrichten, da

die Hochzeit tagelang dauert. In später Nachtstunde aber begibt sich Dgito in den Schlafraum der Braut, die nun auf die Dauer der Hochzeit ausschließlich seine Frau ist.

Zwei Tage nach der Feier aber kommt der Wange als erster Gast zu dem jungen Paar. Er wird begrüßt, bewirtet, mit allen Ehren der Gastfreundschaft aufgenommen, wobei die Ehren so weit gehen, daß der Gatte am Abend das Haus verläßt, seine junge Frau dem Wange überlassend. Dieser stellt zum Zeichen der Besitzergreifung seinen Speer vor die Tür. Hiermit ist fürs erste in die neue Ehe Ordnung gebracht. Der Wange ist dem rechtmäßigen Gatten ebenbürtig, wird wie er von der Frau gepflegt, darf sie ebenso im Falle von Unzufriedenheit prügeln. In einem Punkte aber sind seine Rechte größer: sobald er seinen Speer vor die Tür stellt, hat der Gatte das Haus so lange zu meiden, bis der Speer wieder vor der Haustür verschwunden ist. So sichert ein einfaches optisches Signal das eheliche Glück von drei Menschen.

Das bis jetzt noch einfache Gefüge dieser Gemeinschaft kompliziert sich aber allmählich. Denn nach einiger Zeit macht Dgito ein ernstes Gesicht, fragt seine Frau mit ruhiger Würde, warum sie ihm und dem Wange nicht genügende Aufmerksamkeit schenke, warum sie insbesondere an mehreren Abenden fortgeritten sei und die betreffenden Nächte mit Wolbe Jes in dessen Kral bei den zwei Felsen verbracht habe. Temenjut senkt beschämt den Kopf und sagt, Dgito müsse sich da gemiß täuschen. „Ganz und gar nicht,“ erwidert er, „außerdem haben dich einige meiner Freunde gesehen, und ferner hat Wolbe Jes gesagt, du

# Konferenz- und Versammlungsberichte

**Hann.-Münden.** Die Mitglieder der Zahlstelle Hann.-Münden hatten sich am 16. Oktober im Gasthaus „Concordia“ zu einer außerordentlichen Versammlung zusammengefunden. Der Verbandsvorsitzende Kollege H u n g (Bremen) legte in einem längeren Referat die Gründe dar, welche den Kautabafarbeitern Veranlassung gegeben haben, mit einer Lohnforderung an die Unternehmer heranzutreten. Auch die Arbeiter wollen einmal von den Früchten der Rationalisierung genießen, um durch verbesserte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu einer höheren Kulturstufe zu gelangen. Nur durch das gute Organisationsverhältnis innerhalb der Kautabafarbeiterschaft, welches 98 Prozent aller Beschäftigten beträgt, war es möglich, folgendes abzuschließen: Die Lohnhöhung beträgt ab 15. Oktober 1929 5 Prozent, ab 15. Oktober 1930 weitere 2 Prozent. Der Stundenlohn für im Zeitlohn beschäftigte Arbeiterinnen ist auf 53 J nach oben abgerundet. Die Ferien sind um einen Tag verlängert. Das Lohnabkommen läuft bis zum 31. März 1931. Die Mündener Kollegenschaft würdigte die Tätigkeit der Verbandsleitung dadurch, daß sie die abgeschlossene Lohnhöhung einstimmig annahm. Nach einigen Schlussworten des Vorsitzenden Kollegen Karl S c h ä f e r fand die interessante Versammlung ihr Ende.

Am 19. Oktober hatte die Zahlstelle Hann.-Münden die Mitglieder und deren Angehörige zu einem Familienabend, verbunden mit der Ehrung von Verbandsjubilaren, eingeladen. Der Vorsitzende Kollege Karl S c h ä f e r hieß die Erschienenen herzlich willkommen, und wünschte ihnen einige vergnügte Stunden im Kreise gleichgesinnter Arbeitsbrüder und -schwestern. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, schilderte der Gauleiter Kollege Hermann S c h m i d t in markanten Worten die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und die des Deutschen Tabafarbeiter-Verbandes, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse unter dem Sozialistengesetz und der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Da auch die Zahlstelle Hann.-Münden in diesem Jahre auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken kann, widmete Redner ihr Worte der Anerkennung. In den langen Jahren ihres Bestehens hat dieselbe einen solchen Aufschwung genommen, daß sie den Ruhm für sich in Anspruch nehmen kann, eine der besten Zahlstellen des Verbandes zu sein. Heute können wir mit Freuden feststellen, daß durch die gewerkschaftliche Disziplin, durch Entschlossenheit und Kampfeswillen sich die Kautabafarbeiter einen Platz errungen haben, der, gemessen an den früheren Verhältnissen, einzig dasteht.

Dem Gespenst der Arbeitslosigkeit gilt heute unser Kampf. Wir müssen immer wieder Forderungen erheben, die dazu beitragen, der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten. Wir können uns voll und ganz den Forderungen des letzten amerikanischen Kongresses anschließen, die stägige Arbeitswoche einzuführen. Zum Volksbegehren bemerkte der Redner, daß es Deutschland abermals in ein großes wirtschaftliches und politisches Chaos stürzen werde, welches in sich schließt Inflation, erneute Besatzung usw. Aufgabe des deutschen Volkes muß es sein, Herrn Hugenberg und seinen Plänen ein Ziel zu setzen. Sodann wurde den Jubilaren: August Messerschmidt, August Naue, Frau Brode und Wilhelm Grünwald für ihre 25jährige Mitgliedschaft im DVB mit den herzlichsten Glückwünschen im Namen des Verbandsvorstandes ein Ehrendiplom überreicht. Kollege S c h ä f e r hielt sich für verpflichtet, auch dem Kollegen Schmidt, welcher am 4. Oktober auf eine 40jährige Mitgliedschaft im DVB zurückblicken konnte, die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln. Zu dem gemüthlichen Teil hatten sich der Arbeiter-Theaterverein, die Freie Turnerschaft und der Bandoniumverein freudig in den Dienst der Sache gestellt, und somit dazu beigetragen, den Abend zu verschönern. Möge die Veranstaltung dazu beige-

tragen haben, das gewerkschaftliche und kollegiale Band fester zu knüpfen, denn nur starke Arbeiterorganisationen vermögen die Arbeiterschaft einer besseren Zukunft entgegenzuführen.

**Walldheim.** Am 12. Oktober feierte die Zahlstelle Walldheim ihr 40jähriges Bestehen. Der 1. Bevollmächtigte Kollege Alfred M ü n c h begrüßte alle Festteilnehmer, insbesondere den früheren Kollegen Emil Haupe, der noch als einzig lebender Gründer der Zahlstelle, als Gast unter uns weilte. Den Vertretern der Zahlstelle Geringswalde sprach er für die Ueberreichung einer herrlichen Blumenpende und der Glückwünsche im Namen der Zahlstelle Walldheim Dank aus. Er knüpfte daran die Hoffnung, daß das Fest dazu beitragen möge, daß sich alle Kolleginnen und Kollegen noch fester zusammenschließen, um das Ziel, das sich unsere alten Kollegen am 8. Juni 1889 bei der Gründung gesetzt haben, noch weiter und stärker zum Wohle der gesamten Tabafarbeiterschaft zu verfolgen. Der Gauleiter Kollege Max C l e m e n t übermittelte im Namen des Verbandsvorstandes die herzlichsten Glückwünsche und gab einen kurzen Rückblick über die Entwicklung des Deutschen Tabafarbeiter-Verbandes und der Zahlstelle Walldheim, mit dem Appell an die Kollegen, nicht zu ruhen, sondern mitzuhelfen, bis daß sich alle Tabafarbeiter in unserem Verbande zusammengeschlossen haben. Nur dann ist es möglich, für die Kollegen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Tabafarbeiter-Verband schloß Kollege Clement seine Ausführungen. Nunmehr erfolgte die Ueberreichung der Diplome an die Jubilare für ihre langjährige Treue zum Verband. Es sind dies: Stemberg, Reinhold (28 Jahre Mitglied); Kießling, Berta (28); Mäkel, Frieda (28); Vegel, Lina (28); Fißcher, Hermann (27); Breitling, Eduard (27); Lucius, Hugo (27); Segura, Hermann (27); Wunderlich, Max (27); Möbtus, Franz (27); Müller, Lina (27); Felsner, Helene (26); Krille, Marie (26); Trepte, Lina (26); Wolf, Arthur (26); Seidel, Anna (26); Kießling, Arthur (26); Glöner, Minna (26); Gleisberg, Robert (26); Grundmann, Arthur (25); Hans, Richard (25); Klaus, Alma (25); Zimmer, Franz (25); Scheibner, Frieda (25); Schuster, Frieda (25); Schäfer, Marie (25) und Lehmann, Frieda (25 Jahre Mitglied).

**Bernigerode.** Am 5. Oktober feierte die Zahlstelle Bernigerode ihr 42. Stiftungsfest, verbunden mit einer Jubiläumsfeier Gauleiter Kollege C l e m e n t zeigte in seiner Festrede die Entwicklung unserer Organisation bis auf den heutigen Tag. Die Zahlstelle Bernigerode wurde im Jahre 1887 mit 30 Mitgliedern gegründet. Diese Zahl stieg auf 350 im Jahre 1904. Die damals vorhandenen Fabrikbetriebe sind nach und nach eingegangen. Dafür ist der Zusammenhang unter der Kollegenschaft desto besser. Am Schlusse seiner Ansprache forderte der Redner zu einem Hoch auf die Jubilarin, Anna Eilers, und den Deutschen Tabafarbeiter-Verband auf, in das die Festteilnehmer kräftig einstimmten. Nachdem wurden noch einige gemüthliche Stunden verlebt.

## Wichtige Verbandsadressen

Die früher veröffentlichten Listen wichtiger Verbandsadressen müssen wie folgt geändert werden.

### Gauleiter

**Gau 4:** Wilhelm M ü l l e r, Frankfurt a. M., Marbachweg 319.

### Zahlstellenbüros

**Berlin:** Wilhelm Reches, An der Stralauer Brücke 6.

feist besser als seine drei Frauen, besser selbst als seine Favoritin Rababusch.“ — „Es muß alles Irrtum sein,“ beteuert Temenjut. Und der Landesfittig gemäß leugnet sie wohlherzogen noch ein Weilchen. Als sie dann unumwunden die Wahrheit gesteht, sagt Ogito nach einigem Nachdenken: „Wolde Jes hat mich beleidigt, weil er weder mich noch den Wlange um dich ersucht hat. Da ich für dich zwölf Rüche bezahlt habe, wird es wohl nicht zwiefel sein, wenn ich von ihm sechs verlange, die er dir zugleich mit dem Freundschaftshammel geben soll. Nimm ein Maultier und zwei Diener und begehre die Tiere von ihm. Und sag' ihm meinen brüderlichen Gruß.“ — Da reitet Temenjut ins Haus des Wolde Jes und erzählt ihm und seinen Frauen, ihr Gatte Ogito wolle den Bund und die Freundschaft zwischen den Familien gesegnet sehen und ersuche um sechs Kinder. Diese werden ausgewählt und bereit gehalten. Ein Widder aber wird geschlachtet, und Rababusch, die Lieblingsfrau des Wolde Jes, taucht ihre braunen Finger in sein warmes Blut und macht Temenjut mit demselben ein paar Zeichen auf die Stirn. Dann reicht sie ihr ein scharfes Messer und hilft ihr aufs Pferd, auf dessen Rücken hinter der Reiterin der geschlachtete Widder gelegt wird, den die zwei Diener während des Heimrückes halten. Vor dem Maultier werden die sechs Rüche (die Gastgaben der neuen Blutsfreundschaft) getrieben. Wer Temenjut sieht, darf sie anhalten und aus ihrer Hand Fleisch des Widders essen, das sie selbst abschneidet.

Der seltsame Zug kommt vor das Haus Ogitos. Dieser nimmt die Rüche in Empfang und hat nun einen neuen „Semmed“ (das

heißt Verwandten, Freund) gewonnen, der künftighin bei ihm Besuche macht und ihn gern wieder als Gast empfängt. Er ist froh und zufrieden, denn Temenjut bringt ihm noch viele Rüche ins Haus und noch etliche „Semmeds“. Urväterbrauch, traditionelle Disziplin sorgen für den häuslichen Frieden. Denn einzig Ogito und der Wlange haben das Recht, Temenjut zu schlagen, alle „Freunde“ aber dürfen sich, wenn sie etwa mit den Leistungen der Hausfrau nicht zufrieden sind, nur beim Wlange beschweren, welcher aber in diesem Falle die Klage lediglich an den Gatten weiterzuleiten hat, der dann persönlich die Züchtigung vornimmt. Zu argen Mißhandlungen aber wird es nicht kommen, weil die Gattin schon früher wegläuft und zu einem anderen Manne zieht, was ihr nicht weiter übel vermerkt wird, weil ja Kinder aus dieser Ehe wie aus jeder folgenden in jedem Falle rechtmäßig dem ersten Gatten gehören, der sich sie auch jeweils holt, sobald sie „laufen können“.

Er selbst jedoch nimmt eine zweite, dritte, vierte legitime Frau, deren jede ihm Rüche, einen offiziellen Liebhaber, „Freunde“, Kinder bringt, während er selbst wieder gleichzeitig hier und dort die Stelle eines Wlange oder eines Semmeds bekleidet — wenn man so sagen darf. — So ist der Entwicklungsgang solcher Gemeinschaft etwa die Klimax: Konkubinat, Bigamie, Ehekonzern.

Der rote Faden in diesem Labyrinth ist einzig die Idee, möglichst viele Rüche zu sammeln und möglichst viel Menschen zu züchten in diesem zentralafrikanischen Land, in dem der Reichtum der Väter noch nach der Zahl ihrer Kinder bemessen wird.